

factory-store

Mode für die Frau mit „mehr“ Figur



Unser Osterei für Sie!
Gültig bis zum 23. April 2011

*Rabatt nicht auf schon reduzierte Waren,
Änderungen und Schmuck

Damenmode in den Größen 36-54

Neulandstraße 12 · OS-Fledder
Mo. - Fr. 10 - 18 Uhr · Sa. 10 - 13 Uhr

rigens schon am darauf folgenden Tag im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“. Um die jährlichen Kosten wie Versicherung, Steuern und Instandhaltung zu bestreiten,

wird der Bulli an Mitglieder des Fördervereins vermietet. Allerdings werden auch noch weitere Sponsoren zur Deckung der laufenden Kosten gesucht. PeP

Feuerwehreinsatz nicht immer kostenlos!

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes ist der Einsatz der Feuerwehren bei Bränden, bei Not-

ständen, durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich.

Bekanntmachung der Stadt Georgsmarienhütte

Jährliche Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen

Die Stadt Georgsmarienhütte weist darauf hin, dass sie in der 17. Kalenderwoche (26. bis 29. April 2011) die jährliche Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen gemäß Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 (Friedhöfe und Krematorien) durch ein fachkundiges Unternehmen durchführen lässt. Die Prüfung erfolgt auf den städtischen Friedhöfen Harderberg, Waldfriedhof Kloster Oesede und Parkfriedhof Schauenroth. Die zu bemängelnden Grabmale werden durch entsprechende Aufkleber gekennzeichnet und sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten wieder ordnungsgemäß herzurichten.

Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister

**GEORGS
MARIEN
HUETTE**

Am 16.3.2011 ist die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in Kraft getreten. Hiernach können die Kommunen aufgrund einer Änderung der Bestimmungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes anstelle des bisherigen Kostenersatzes nunmehr die tatsächlichen Kosten der Feuerwehr geltend machen.



Die Kosten werden in Georgsmarienhütte aber nicht zu 100 % als Gebühr festgesetzt, sondern der öffentliche Anteil wurde bei den Personalkosten auf 30 %, bei der allgemeinen Gebühr und den Fahrzeugkosten auf 70 % festgelegt. Die neue Satzung (mit Gebührensätzen)

ist auf der städtischen Internetseite unter www.georgsmarienhuette.de zu finden oder im Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte, Zimmer 200, erhältlich.

Bald neue Beschilderung auf GMHütter Spielplätzen

Was ist auf dem Spielplatz erlaubt? An wen kann ich mich wenden, wenn etwas defekt ist oder passiert? Worauf muss ich hier besonders achten? Was sollte hier lieber nicht gen-

den neuen Spielplatz-Schildern in kindgerechter Optik, die zukünftig am Eingang eines jeden öffentlichen Spielplatzes stehen werden.

Gesetzliche Grundlage hierzu ist das sogenannte Ortsrecht, hier: die „Spielplatzsatzung“. Wer grundsätzlich wo und wie lange spielen darf, hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte in seiner Sitzung am 24. Februar 2011 in der „Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze“ festgelegt und verabschiedet. Das ist übrigens das erste Mal, dass es in Georgsmarienhütte eine für alle Plätze verbindliche Benutzungsregelung gibt. Die neue Satzung in ihrem Wortlaut ist auf der städtischen Internetseite unter www.georgsmarienhuette.de zu finden oder im Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte, Zimmer 242, erhältlich.



macht werden? Die Antworten hierzu findet man als Logo auf

Halbtagesfahrt ins Osnabrücker Land

Am Donnerstag, dem 5. Mai, laden die Kolpingsfamilie Oesede und die Pfarreiengemeinschaft GMHütte-Ost zu einer Fahrt ins Osnabrücker Land ein. Besucht werden das „Café Bauerndiele“ in Neuenkirchen/Vörden zum Kaffeetrinken. Anschließend geht es weiter nach Rieste zur Baumschule „Igel Gartenkultur“. Auf dem seit dem Spätmittelalter von der Familie Igel bewirtschafteten Hof ist in den vergangenen 40 Jahren die gleichnamige Baumschule herangewachsen. Eingebunden in die Hofanlage und alte Baumbestände ergibt sich so ein Bild,

das die typischen Strukturen der Parklandschaft des Osnabrücker Landes aufnimmt. Hier wird eine Führung angeboten. Die Kosten für Kaffeegedeck und Busfahrt betragen 14,00 Euro. Abfahrt ist ab Luttmann/Egge um 13.45 Uhr, Heuer/Dröpper 13.52 Uhr, Wiemann 14 Uhr, Karolinenhöhe/Haltestelle 14.02 Uhr, Schmidtstr./Ecke Papiermühle 14.07 Uhr und Gildehaus 14.10 Uhr.

Anmeldung bitte bis zum 2. Mai in den Pfarrbüros St. Peter und Paul, Tel. 05401/86420 oder Hl. Geist, Tel. 05401/59414.